

Telefon: 233-22005
Telefax: 233-25090

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**
Kommunale Beschäftigungs-
politik und Qualifizierung
Münchener Jugendsonderpro-
gramm

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Projektförderung im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“
- Neuförderung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12411

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.12.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Neuförderung eines Projekts
Inhalt	Darstellung der Projektinhalte und Förderbegründung
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Kosten für das Projekt „Handeln! - Qualifizierung im Bereich Handel“ betragen 158.697 € im Jahr 2019, 158.697 € im Jahr 2020 und 158.697 € im Jahr 2021.
Entscheidungsvorschlag	Das Projekt „Handeln! - Qualifizierung im Bereich Handel“ wird für den Förderzeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 bewilligt.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ), Münchener Jugendsonderprogramm, ETC e.V., „Handeln! - Qualifizierung im Bereich Handel“, Geflüchtete
Ortsangabe	-----

**Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ);
Projektförderung im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“
- Neuförderung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12411

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 11.12.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Münchener Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) besteht aus den Programmbereichen „Zweiter Arbeitsmarkt“, „Münchener Jugendsonderprogramm“ und „Unterstützung des Strukturwandels“. Mit dieser Beschlussvorlage wird ein Projekt im Programmbereich „Münchener Jugendsonderprogramm“ zur Neuförderung vorgeschlagen.

1. „Handeln! - Qualifizierung im Bereich Handel“

1.1. Ausgangslage

Der Münchener Ausbildungsmarkt ist aus Sicht der Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz nachfragen, sehr gut. Es gibt ein breit gefächertes Angebot an Ausbildungsplätzen in vielen attraktiven Ausbildungsberufen. Dies zeigt auch der Münchener Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017, der im Januar 2018 veröffentlicht wurde. Darin ist belegt, dass München im Vergleich der großen Städte in Deutschland mit mehr als 200.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die günstigste Angebots-Nachfrage-Relation aufweist. In München gibt es mehr freie Ausbildungsstellen als nachfragende Jugendliche.¹

Für die Betriebe hingegen wird es immer schwieriger, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. Seit 2007 bleiben im Bezirk der Agentur für Arbeit München jährlich mehr als 1.000 Ausbildungsplätze unbesetzt, im Ausbildungsjahr 2017 gab es 1.386 nicht besetzte Ausbildungsplätze. Für den Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort München ist es jedoch von grundlegender Bedeutung, dass ausreichend qualifizierte Nachwuchskräfte ausgebildet werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. In den beiden Berufen Kaufmann/-frau im Einzelhandel sowie Verkäuferinnen und Verkäufer können in München regelmäßig besonders viele Ausbildungsstellen nicht besetzt werden. Mitte September 2018 machten im Bezirk der Münchener Arbeitsagentur die unbesetzten Ausbildungsplät-

¹ Münchener Bildungsbericht Berufliche Bildung 2017. Bekanntgabe in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 06.02.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10430

ze für den Beruf der Einzelhandelskaufleute mehr als ein Sechstel aller offenen Ausbildungsplatzangebote aus.

Junge Geflüchtete bilden eine wichtige Zielgruppe für die Besetzung der offenen Ausbildungsplätze. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sie in der Regel sowohl im Vorfeld als auch während einer Berufsausbildung eine intensive Unterstützung benötigen. So beschreibt der Berufsbildungsbericht 2018 den Förderbedarf junger Geflüchteter als besonders komplex und verweist darauf, dass ihre Ausbildungsreife vielfach durch mangelnde Sprachkenntnisse im Deutschen, unzureichende Grundbildung im Heimatland und Traumatisierungen im Fluchtverlauf beeinträchtigt wird. Die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern meldete im vergangenen Jahr in München 892 Ausbildungsverhältnisse mit Jugendlichen aus fluchtwahrscheinlichen Ländern. Im Münchner Handwerk waren im vergangenen Jahr sechs Prozent aller Ausbildungsplätze von Jugendlichen aus diesen Ländern besetzt². Gleichzeitig ist zu beobachten, dass viele der Ausbildungsverhältnisse mit jungen Geflüchteten vorzeitig wieder gelöst werden. So beziffert die IHK für München und Oberbayern die Auflösungsquote von jungen Geflüchteten auf 47 Prozent im Jahr 2016.

Die Handwerkskammer München und Oberbayern benennt drei Gründe, warum junge Geflüchtete ihre Ausbildung wieder abbrechen bzw. erst gar keine Ausbildung antreten wollen: Oftmals beherrschen sie die deutsche Sprache noch zu wenig, um eine Ausbildung erfolgreich abschließen zu können. Einige der jungen Geflüchteten schreckt die zunächst vergleichsweise niedrige Ausbildungsvergütung ab. Sie möchten schnell ausreichend Geld verdienen, auch um ihre Familien im Herkunftsland zu unterstützen. Zudem ist oftmals ihr Wissen über das Bildungs- und Ausbildungssystem zu gering, wodurch keine langfristigen Lebens- und Berufsperspektiven entwickelt werden können. Dadurch besteht die Gefahr, dass die Jugendlichen sich auf auf prekäre und befristete Arbeitsverhältnisse einlassen.

1.2. Zielgruppe

Zielgruppe des Angebots zur Qualifizierung im Bereich Handel sind Ausbildungsabbrecherinnen und Ausbildungsabbrecher. Ebenso können geflüchtete Jugendliche aus den Berufsintegrationsklassen und der städtischen Schule zur Berufsvorbereitung sowie EU-Ausländer unter 25 Jahre am Projekt teilnehmen.

1.3. Projektvorhaben

Mit diesem Projekt werden Jugendliche, die bereits eine Ausbildung abgebrochen haben, dabei unterstützt einen zweiten Versuch zum erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung zu unternehmen. Junge Frauen und Männer, die sich bislang für keine Berufsausbildung interessierten, sollen angeregt werden eine Ausbildung im dualen System zu be-

² Gesamtplan zur Integration von Flüchtlingen, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 21.03.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / 09597

ginnen. Der Träger Euro-Trainings-Centre e.V. (ETC) hat ein Angebot konzipiert, in dessen Mittelpunkt Qualifizierungsbausteine stehen. Die Bausteine erhöhen das Qualifizierungsniveau und bilden somit die Grundlage, um den Einstieg in eine Ausbildung zu erleichtern oder eine Wiederaufnahme der Ausbildung zu ermöglichen oder die Jugendlichen bei der Einmündung in eine qualifizierte Arbeitsstelle zu unterstützen. Die zertifizierten Bausteine werden auch als bereits geleisteter Prüfungsbestandteil anerkannt, falls sich Jugendliche zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, durch eine Externenprüfung einen Berufsabschluss zur Kauffrau oder zum Kaufmann im Einzelhandel zu erlangen. 48 Teilnehmerin und Teilnehmer können in einem Zeitraum von drei bzw. sechs Monaten ein oder zwei Qualifizierungsbausteine im Bereich Handel, Lager, Verkauf oder Onlinehandel erwerben.

Qualifizierungsbausteine sind als Qualifizierungsinstrument entwickelt worden, um die Berufsausbildungsvorbereitung besser mit der Ausbildung zu verzahnen. Inhaltliche Grundlage der Bausteine sind die Ausbildungsrahmenpläne. Sie weisen einen Umfang von 140 bis zu 420 Stunden auf. Diese Zeitangaben sind als Richtschnur zu verstehen, denn Lernende haben unterschiedliche Geschwindigkeiten und verfügen nicht über die gleichen Voraussetzungen. Abgeschlossen werden Bausteine durch eine Leistungsfeststellung. Jugendliche erhalten je Baustein ein Zertifikat über die neu erworbenen Kompetenzen. Die Bausteine können sich auf mehrere Ausbildungsabschnitte beziehen und müssen sich nicht (nur) am ersten Ausbildungsjahr orientieren. Es sind in sich abgeschlossene Kompetenzen, die zur Ausführung bzw. Erledigung einer Aufgabe in einem Beruf gebraucht werden. Rechtliche Grundlage der Bausteine ist die BAVBVO (Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung). Sie regelt den Aufbau eines Bausteins und wer zuständig ist, einen neu entwickelten Baustein auf seine Richtigkeit hin zu überprüfen und zu bestätigen. Letzteres ist Aufgabe der zuständigen Stellen, in diesem Fall der IHK. Zur transparenten Darstellung der erworbenen Kompetenzen wird der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) beachtet.

- Ein Qualifizierungsbaustein beschreibt die Kompetenzen, über die jemand verfügt, wenn er/sie den Baustein erfolgreich abgeschlossen hat und die Kompetenzen, die jemand zur Ausführung einer Aufgabe in einem Beruf braucht. Die beschriebenen Kompetenzen beziehen sich immer auf den Ausbildungsrahmenplan eines oder mehrerer Ausbildungsberufe (Berufsfeldbezug).
- Qualifizierungsbausteine berücksichtigen sowohl die fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen als auch die Methodenkompetenzen.
- Die in dem Baustein beschriebenen Kompetenzen sind überprüfbar konzeptioniert. Mit erfolgreichem Abschluss des Bausteins können die Jugendlichen die beschriebene Tätigkeit selbständig (nicht eigenverantwortlich) ausführen. Dies wird anhand einer Leistungsfeststellung überprüft.

- Die Leistungsfeststellung kann sowohl durch eine Prüfung als auch durch eine kontinuierliche Tätigkeitsbewertung erfolgen. Die Beurteilung erfolgt nach vorher festgelegten Kriterien.
- Wird der Leistungsnachweis erbracht, erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat entsprechend der Vorgaben der BAVBVO.

Die praktischen Qualifizierungen finden in Einzelhandelsbetrieben statt. Die Jugendlichen werden von Fach- und Führungskräften, die für Verkauf, Lagerhaltung, Abrechnung usw. zuständig sind, angeleitet.

Die im Konzept integrierte sozialpädagogische Betreuung unterstützt die Jugendlichen beim Aufbau eines positiven Lern- und Arbeitsverhaltens als Grundlage für eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Ausbildungs- bzw. in den Arbeitsmarkt sowie die Herstellung der dazu notwendigen Grundstabilität. Dabei liegen die kurz- und mittelfristigen Ziele vor allem darin, die Leistungsmotivation, das Selbstwertgefühl, das Durchhaltevermögen, die Handlungskompetenzen sowie die Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit zu unterstützen und zu fördern. Einen weiteren Baustein in der Gesamtkonzeption bildet der Förderunterricht. Dieses Angebot unterstützt die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen, die es ermöglichen, fachtheoretische Inhalte in betriebliche Abläufe zu übersetzen und umgekehrt betriebliche Abläufe in den Lernfeldern in theoretischen Bezügen zu erkennen. Der Unterricht hilft auch bei der Entwicklung sprachlicher Kompetenzen und einer berufsbezogenen Kommunikation

1.4. Antrag

Der Träger beantragt für die Förderung des Projekts vom 01.01.2019 bis 31.12.2021 in der vorgenannten Form einen Zuschuss in der Höhe von maximal 476.091€, den das RAW hiermit aus vorhandenen Budgetmitteln zur Bewilligung vorschlägt (Kosten- und Finanzierungsplan siehe Anlage)

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Richard Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Frau Stadträtin Simone Burger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Für das Projekt „Handeln! - Qualifizierung im Bereich Handel“ werden dem Träger Euro-Trainings-Centre e.V. für den Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2021 vorhandene Mittel bis zu einer Höhe von 476.091 € als Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt. Die notwendigen Mittel für 2019 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019 für das Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuschüsse an übrige Bereiche - Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt / JuSoPro / AFK“ zur Verfügung. Die notwendigen Mittel für 2020 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2020 für das Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuschüsse an übrige Bereiche - Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt/ JuSoPro / AFK“ zur Verfügung. Die notwendigen Mittel für 2021 stehen vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2021 für das Produkt 44331300 „Förderung von Qualifizierung“ bei der Finanzposition 7910.718.0000.1 „Wirtschaftliche Angelegenheiten; Zuschüsse an übrige Bereiche - Strukturwandel / 2. Arbeitsmarkt/ JuSoPro / AFK“ zur Verfügung.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Prof. Dr. (I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 3

zur weiteren Veranlassung.